**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 14

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ftutt, hat ber beutsche Raiser die fruberen Bestim= | fondern er hat fich ihre Auslegung jur besonderen mungen über "Deganisation bes Ctappenwesens jur Beit bes Rrieges" außer Wirtfamteit gefest.

Die neu vorliegende Instruktion theilt fich in funf Abschnitte. Diese behandeln:

I. Die Organisation bee Ctappen= und Gifenbahn= wefens im Allgemeinen.

II. Die Grundzuge fur bie militarische Benutung ber Gifenbahnen ju Gtappenzwecken, Berpflegung, Rranten-Evatuation und Guterbeforderung.

III. Die Befichtepunkte fur bie Thatigkeit bee Beneral=Intendanten, bes Chefe bes Sanitatemefens, der Militar=Telegraphie und des Feld=Ober=Boft= Meiftere.

IV. Das Etappenwesen.

V. Das Gifenbahnmefen.

Rach bem, mas in genannten Beziehungen von Breugen in ber Beit bes letten Felbzuges geleiftet wurde, verdienen ihre betreffenden Bestimmungen und Inftruktionen alle Beachtung. Die großartigen Resultate maren nur burch die wohldurchdachten Anordnungen ermöglicht. Die vorliegende Inftruf= tion ift baber von bochftem Intereffe, umsomehr ale bei ihrer Abfaffung die reichen Erfahrungen der letten Jahre benütt worben find.

Anleitung zum Gebrauch des Kriegsspiel=Appara= tes zur Darftellung von Gefechtsbilbern mit Berücksichtigung ber jest gebrauchlichen Baffen von T. von Trotha, Oberft g. D. Mit einer Tafel Beilagen. Berlin, G. S. Mittler und Gobn.

Das Rriegsspiel ift seit vielen Jahren in ben beutschen Armeen in Gebrauch. Es fam in einer Beit in Aufnahme, wo die Reuerwaffen ber Infanterie und Artillerie noch nicht ben jegigen Grab ber Bolltommenheit erreicht hatten. Bewaffnung, Fect= art und Wirfung bes Feuers waren bamale andere als hentzutage. Der Berr Berfaffer ift baber von gewiß febr richtiger Unficht, bag bei ben ver= anderten Berhaltniffen bie alten Rriegespielregeln mit ben alten Berluftermittlungen nicht mehr ausreichen. Er ift jedoch nicht ber Meinung, bag bem Bedürfniß icon abgeholfen fei, wenn neue Tabellen gur Ermittlung ber Feuerwirfung auf nabere unb größere Diftangen aufgestellt werben, fonbern es muffen im Befechte auch jene Befechtsmobififationen jum Ausbruck gelangen, welche fich in Folge bes intenfivern Feuers berausgestellt haben. Das Rriege= spiel in einer ben taktischen Anforderungen ber Be= genwart entsprechenden Beife zu reformiren, hat fich ber Berr Berfaffer gur Aufgabe gefett.

Ueber die Dienstpflichten des preußischen Infanteric=Unteroffiziers von S. B. Potebam, Ber= lag von Chuard Döring. 1873.

Diefe zwedmäßig jusammengestellte Schrift ift be= ftrebt, bem preußischen Unteroffizier feine Bflichten vorzuführen und ihm ben Weg zu zeigen, ber gn einer ehrenhaften Stellung in ber Armee führt. Der herr Berfaffer bat fich nicht auf eine trockene Anführung ber gesetlichen Bestimmungen beschränkt,

Aufgabe gemacht.

Obgleich bie fleine Schrift fur Breugen berechnet ift, fo verbient diefelbe doch auch bei uns alle Be= achtung und zwar nicht blos bei ben Unteroffizieren, benen fie zeigt, mas ber Unteroffizier fur eine Stel= lung einnehmen foll und welches feine Pflichten find, fondern auch bei Allen, die fich mit ber Unter= offizierefrage, beren Bichtigfeit tein Offizier verten= nen fann, befchäftigen.

# Cidgenoffen fchaft.

Das schweizerische Militardepartement an die Militärbehörden der Rantone.

(Bom 22. Marg 1873.)

Nachbem ber Borftenwifder fur ben Repetirftuger bereite burch bie Orbonnang ale reglementarifche Bubeborbe eingeführt ift und fich bie Nothwendigteit beffelben auch fur bas Repetirgewehr herausgestellt, hat ber ichweizerifche Bundeerath unterm 17. bies befchloffen, es fei ber Borftenwischer auch fur bas Repetirgewehr ale Bubchorbe einzuführen und es feien bie Rantone gur Unichaffung beffelben anzuhalten.

In Bollziehung biefer Schlugnahme übermitteln wir Ihnen beigeschloffen einen Dobellborftenwischer nebft einigen Eremplaren Beichnung, die Dagangaben enthaltent, mit bem Erfuchen, fur bie weitere Ausführung bie entsprechenben Anordnungen gu treffen.

### Ausland.

Frantreid. (Beid uhung.) Die icon fruber mitgetheilt, hat man in Frankreich bie Fußbekleitung bes Soltaten einer umfaffenben Brufung unterworfen. Schon im Februar v. 3. wurden fammtliche Eruppentheile ter Infanterie aufgeforbert, Untersuchungen über bas bisherige Schuhzeug anzustellen unb Borichlage zu beffen Berbefferung einzureichen. Ge finb im Gangen 387 Berichte eingegangen, von benen fich 154 für Schnürftiefel (brodequins), 110 für Salbstiefel, 83 für Beis behaltung ber Schuhe mit einigen Beranberungen, 27 fur ein gemifchtes Syftem, 13 fur Stiefel entichieben. 235 verfchiebene Mobelle wurden eingereicht. Der oberfte Kriegerath, bem ber Ariegeminifter bie gange Angelegenheit jur Prufung überwies, entschied nach langer forgfältiger Berathung, bag in ber frangofifchen Armee Berfuche mit 7 auserwählten Modellen (neapolis tanifder Souh, 2 Mobelle Balbftiefel, 3 Mobelle Schnurfliefel, ein verbeffertes Schuh-Mobell mit verbefferten Kamafchen) angeftellt werben follten. Bevor bice gur Ausführung tam, benutte ber Rriegeminifter bie Belegenheit bes Busammentritte ber Rlaf. fifitatione-Rommiffion, um ben versammelten General-Inspetteuren bie Aften und bieberigen Enticheibungen in ber Frage ber Fuß: bekleibung vorlegen ju laffen. Abmeidenb von ben Gingelberichten aus der Armee erklarten fich bie General=Infpetteure einftimmig fur Beibehaltung bes gegenwartig in ber frangöfischen Urmee eingeführten Ramafchenschuhes, indem fie nur anheimftells ten gu ermagen, ob nicht einzelne Berbefferungen vorzunehmen und ftatt ber lebernen Ramafchen folche von Tuch einzuführen fein burften. Bon ber Fußbetleibung bes beutichen Solbaten glaubte man um fo mehr Abftand nehmen gu muffen, ale, wie verlaute, man in Deutschland felbft, in Folge ber ungunftigen Erfahrungen im letten Rriege, bie Sugbefleibung gu anbern gebente. (?!) - In Folge beffen hat ber Kriegeminifter in einem Birfular vom 6. b. M. bestimmt: 1) bie obere Militarfommiffion folle bie Mobifitationen in Ermagung gieben, woburch bas bieberige Schuhwert ber frangofischen Infanterie verbeffert werben könne, gleichzeitig auch erwägen und berichten, ob Tuchkamasichen an die Stelle der Leberkamaschen treten sollen. 2) Zu dem Ende sollen Tuchkamaschen den Truppentheilen zum versuchsweisen Gebrauch und zwar in verschiedenen Klimaten überwiesen werben. 3) 2000 Baar Halbstiesel nach dem System Berteill und 2000 Baar Schnürstiesel nach dem System Deeschamps sind an die Truppen, an jetes Regiment 12 Paar, auszugeben, um praktisch erprobt zu werden.

— (Reorganisation bes Militarwesens.) Der Geschesentwurf über bie Meorganisation bes Militarwesens ift unter tie Mitglieder ber Nationalversammlung vertheilt worden, jedoch soll berselbe nicht mit besonderer Befriedigung aufgenommen worden sein. Im Laufe ber nächsten Woche soll bie Kommission gewählt werden, welche bas Projekt vorzuberathen hat. Nach dem Entwurse wurde bie aktive Urmee aus allen Theilen Frankreichs rekrutirt und die Soldaten ohne Unterschied in alle Regimenter eingetheilt werden. Die sog, territoriale Urmee das gegen (Reserve) wurde in den Departementen rekrutirt und nach ben Departementen eingetheilt.

Italien. (Berpflegung ber italienischen Armee.) Reuerdings sind bei ber italienischen Armee zur Verpflegung ber Truppen Konserven eingeführt, von benen jeber Mann 2 Bortionen als eisernen Bestand bei sich zu führen hat. Jebe Portion besteht aus 220 Gramm Rindsleisch (ohne Knochen) in luftbicht verschlossenen und versötheten Blechbuchsen (von 58 mm. Hobe und 68 mm. Durchmesser; Gewicht ber vollen Buchse 260 Gramm) und aus 400 Gramm Zwieback, eingenaht in einem kleinen Beutel.

Die Tagesportion wiegt sonach 660 Gramm und der Solbat hat baher als eisernen Bestand 1320 Gramm ober 21/2 Pfund zu tragen.

Deftreich. (Das Lager gu Brud) wirb in biefem Jahre von folgenden Truppen bezogen werten : In ber erften Beriobe (vom 1. bis 20. Mai) von ber Brigabe Becfen; in ber zweiten Periote (21. Mai bis 10. Juni) von ber Brigabe Catty; in ber britten (11. bie 30. Juni) von ber Brigate Biboll; in ber vierten (1. bis 20. Juli) von ber Brigabe Baumen; in ber funften (21. Juli bis 9. Auguft) von ber Brigate Bibra; in ter sechsten (10. bis 30. August) von ber fombinirten Divifion Abele; in ber fiebenten (1. bis 15. September) von ber fombinirten Divifien Ragy. Die Divifion bes Felbmarichalllieutenants Abele wird befteben aus ber Brigate Guran, bem Infanterieregimente Rr. 18, bem 11., 24. und 32. Jagerbataillone, bem 6. Ulanenregimente, aus 3 Batterien bes 10. Artillerieregimente, einer Rompagnie bes 2. Benieregimente, aus zwei Fuhrmefens: Gefabronen und einer Sanitateabtheilung. Die Divifion bee Felbmarichalllieutenante Ragy wird formirt werben aus ben Infanteriebrigaten Ligelshofen und Salomon, ber Ravalleriebrigabe Billata, aus brei Batterien bes 3. Artillerieregimente, einer Rompagnie bes 2. Genieregiments, zwei Fuhrwesens. Estabronen und einer Sanitateabtheilung. Für bie Dauer ber erften bis inclufive fecheten Lagerperiobe wird tas Beneraltommanbo gu Wien, mahrend ber fiebenten Lagerperiobe aber bas Generals tommando ju Dfen bie Oberleitung ber von ben Lagertruppen vorzunchmenden Baffenubungen gu führen haben. In ber funften Beriobe find fleine Uebungen mit gemischten Baffen, in ber fecheten eben folche, bann aber bie inftruftionemaßigen größeren Uebungen in ber Truppenbivifion abzuhalten. Fur bie fechste und fiebente Beriode wird ein Munitionegufchuß und gwar 20 Stud blinde Batronen per Befchut und 25 Stud berlei Batro, nen per Feuergewehr bewilligt.

— (honveb.) Im Jahre 1868 betrug ber Status ber Honvebarmee, und zwar sowohl bie aktiven Honvets, als auch bie bes Urlauberstandes gerechnet, 597 Offiziere, 69,339 honvebs, 1104 Pferde. Ende 1872 zählte bie Honvedarmee 1457 Offiziere, 158.275 Honvebs, 6912 Pferde. Die Honvedarmee ist mit Wörnbelgewehren bewassnet und besitzt 90 Mitrailleusen. Der Werth bes beweglichen Vermögens der Honvedarmee betrug Ende 1871 13,197,244 fl. Im Ludvoiceum nehmen 25 Untersoffiziere und 100 Jöglinge Unterricht. (B.)

- (3wilchhofen.) Der Raifer hat genehmigt, bag bie

Bewilligung zur Benuhung ber Zwischhosen in ber warmeren Jahredzeit bei ben in Subtirol und Dalmatien garnisonirenben Truppen und Abtheilungen auf alle Uebungen erstreckt werbe, und baß im Bereiche ber ganzen Monarchie in jenen Fällen, wo bie Mannichaft in Zwischhosen ausrudt, sich auch bie Offiziere bes vorgeschriebenen Beinkleibes bebienen burfen.

— (Keuerwerksmeister.) Die beutsche Zeitung schreibt: Unsere militarischen Pyrotechniter broben auszusterben. Seit langerer Belt schon war ber Besuch bes sogenannten "Keuerwerksmeister"-Kurses ein außerst spärlicher, noch niemals aber so sehr wie heuer. Die burchaus ungenügenben Anmelbungen veranlaßten biesmal bas Reiche-Kriegsministerium zu einer wiedersholten Aufforderung an die Offiziere der Artisserte, ohne jedoch den gewünsichten Erfolg zu erzielen. Es scheint, daß zwischen Anstrengung, Berantwortung und Gefährlichteit einer solchen Anstellung und den gebotenen Vortbeilen heute ein arges Mißverhältniß besteht, das die Artisseriesssiche abhält, sich biesem Berufszweige zu widmen. (R. M.=3.)

Brenfen. (Fahnen : Deforationen.) Der Raifer Bilhelm hat folgende Berordnung erlaffen: 3ch habe beichloffen, bas Andenken ber in bem Rriege 1870/71 mit ber Fahne ober Standarte in ber Sand, fowie ber bei ber fpeziellen Bertheibis gung ber Fahnen und Stanbarten gefallenen und ber in Folge mit ber Fahne ic. in ber Sand erhaltener Bunben verftorbenen Offiziere und Mannichaften fur alle Beiten baburch zu ehren, bağ bie Namen berfelben mit turger Ermabnung ber Beranlaffung auf filbernen Ringen an ben betreffenben Fahnen unb Stanbarten verzeichnet werben. Nachbem bieje Ringe Meinen befonderen Bestimmungen gemäß angefertigt worben find, beauftrage Ich bas Rriege-Ministerium, biefelben ben Truppentheilen zugehen zu laffen, und bestimme, bag bie Anbringung ber Ringe an ben gabnen und Stanbarten mit einer angenieffenen furgen bienftlichen Felerlichkeit zu erfolgen bat. Auch ift ein Bergeich. niß ber Fahnen und Stanbarten, welche mit biefen Ringen verfeben werben, fowie ber auf letteren befindlichen Infdriften, gur Renntniß ber gangen Armee zu bringen. Das Rriegs-Minifterium hat hiernach bas Beitere zu veranlaffen.

- (Diesjährige Truppenalebungen.) Betreff ber biesjährigen größeren Truppenubungen wurbe angeorbnet:

hinsichtlich ber Uebungen bes Garbe-Rorps hat bas General-Kommando Borichlage einzureichen, wobei auf eine mehrtägige Uebung ber Garbe-Ravallerie im Divisionsverbande Beracht zu nehmen ift.

Das 3. Garbe-Regiment zu Fuß und das 4. Garbe-Grenabier-Regiment Königin nehmen an ben Brigadeererzitien und an ben Divisionsübungen bes 10. resp. bes 8. Armee-Korps

Bei ben Provinzial-Armee-Rorps haben bie in ber Berordnung über bie Ausbildung ber Truppen fur ben Felbbienft und über bie größeren Truppenübungen vom 17. Juni 1870 naher besteichneten liebungen flattzusinben.

Abweichent hiervon ist die gesammte Kavallerie des 4. Armees Korps auf die Dauer von 9 Tagen zusammenzuziehen, um unster selbstftändiger Leitung des ältesten Kavallerie-Brigade-Kommandeurs biefes Armeeforps Uebungen im Brigade- und Divissionsverbande abzuhalten. Das Regimentsererzieren biefer Kavallerieregimenter ist um 2 Tage zu verkurzen.

Die Uebungen bes Garbeforps und ber Provinzial Armeekorps sind ber Art anzuordnen, daß die baran betheiligten Truppen im Allgemeinen am 15. September er. in ihre Garnisonorte zurucgekehrt sind.

Der Oberbefehlshaber ber Offupationsarmee in Frankreich wird nach zuworiger Kommunitation mit ben betheiligten Kriegs. Ministerien hinsichtlich ber Uebungen ber Offupationsarmee Beftimmung treffen.

Die Busammenziehung einer Kavallerie-Division in ber Starte von minbestens 6 Regimentern zu einer mehrtägigen Uebung im Divisionsverbande ift, sofern bie Berhaltnisse ber Offupation bies gestatten, in's Auge zu fassen.

Im Jult und August b. J. foll bei Graubenz eine Belages runges und Bontonnier-Uebung in ber Dauer von im Gangen 6 Bochen unter Betheiligung bes oftpreußischen Pionierbataillons Rr. 1, bes nieberschlefischen Bionierbataillons Rr. 5, bes schlesischen Bionierbataillons Rr. 6, von brei Kompagnien bes pomemerschen Pionierbataillons Rr. 2 und einer Kompagnie bes brandenburgischen Pionierbataillons Rr. 3 zur Ausführung fommen.

Bu ber Belagerungs:lebung ift ferner auf eine Zeitbauer bis zu 30 Tagen heranzuziehen bas oftpreußische Auß:Artilleries Regiment Nr. 5.

Uebungen ber Landwehr finden nicht ftatt.

# Verschiedenes.

# An fichten bes Johannes Müller über bas fcmeizerifche Kriegswefen.

In ben letten Jahren hat in allen Staaten Europa's fich eine völlige Umgestaltung bes Herwefens vollzogen. Auch in unserem Vaterlande fühlt man allgemein, bag es nothwendig set, bie Wehrtraft zu fleigern.

Ueber ben 3wed ist man einig, betreff ter Mittel gehen bie Ansichten auseinander. Als einen Beitrag zur Lösung ber Frage wollen wir uns erlauben, einige Bemerkungen unseres großen Geschichtsschreibers Johannes Muller, die er in seiner Geschichte ber schweizerischen Eidgenossenschaft<sup>1</sup>) niedergelegt hat, anzuführen. Nicht daß wir glaubten, daß die Ansichten, die vor hundert Jahren richtig sein mochten, jeht noch den Anserderungen entsprechen, sondern weil es von Interesse ist, wie ein staatsman nisch gebildeter, geistreicher Mann damals über unser Wehrwesen gedacht hat.

Bedenfalls ift in ben wenigen Beilen manches enthalten, was auch heutzutage noch alle Beachtung verbient.

Bei Gelegenheit ber Eroberung bes Aargau's burch bie Berner fpricht fich Johannes Muller folgenbermaßen aus:

Als bie Berner fiebengehn Statte und Burgen, eine altbebaute und polfreiche Landichaft, ohne anbern Berluft als 4 Mann bei Bilbed1), unter ihren Gib genommen hatten, festen fie ben Bufammenfluß ber Mare und Reuß ihrem Fortgang gur Grenze, überließen bie Ginnahme von Baben ten Giogenoffen und gogen aus tem Felt. Landeshoheit, Mannichaft und Gintommen behielten fie felber ; ben Solothurnern gaben fie 2000 Gulben 2) und halb fo viel ben Bielern fur bie Bulfe, welche fie von ihnen empfangen.3) Gludlich ihre Nachfommen, wenn fie, eingebent ber Manier, wie ber Bergog eine in britthalb Jahr hunberten gegrundete Berrichaft in acht Tagen verlor, nie vergeffen, wie fonell die Dacht fallt , fobalb in einem Bolt bie Meinung erftirbt, "für feine Landesverfaffung, ale ihm weitaus ber beften, Leib und But aufopfern ju muffen." Die letten Bergoge, folg auf die angestammte Dacht, vergagen, fie gu befestigen; benn weil ber Margau fo lange ihnen gewefen, hielten fie ibn für unverlierbar.

Bald nach diesem haben bie Fürsten sich burch stehendes Rriegs; volt wider folche Zufälle gesichert. Wenn wider jedes Uebel nur dasjenige Mittel gilt, welches der Natur besiehten angemesien ift so werden die Enkel jener Eroberer weislich thun, unter Anführung der allera ufgeklärtesten Dffiziers (wer und wosher die immer stammen) die Kenntniß der Gegenden des

1) Ausgabe von 1788, Bb. III. S. 64.

Landes, bie Lofung aller fich barauf beziehenben 5) Probleme ber Kriegewiffenschaft und alle Hebungen ber genauesten Rrieges Bucht 6) ale eine ter erften Befchaftigungen betrachten. Ge tonnte nuplich werben, eine nicht große, und um fo viel beffer gewählte, Schaar auf die ober biefe Danier gu befolten, um verschiebene Jahre hindurch je feche Monate einig hierauf anzuwenden 7). Rady bem Berftand und nad, ber Baterlandeliebe, bie in unserem Bolte find , ift tein Zweifel, bag nicht mancher bemittelte gantmann, ber oft nicht um bee Golbes wegen 8) feinen Gehn auswarte die 4 Dienstjahre machen laßt, ihn lieber murbe biefe Beit unter ber vaterlanbifden Schaar freiwillig bienen laffen. Aus berfelben murben in ben öffentlichen Wefahren bie Anführer, tie Lehrer und Borbilder ber Dannschaft 9) fein ; alle Alter und Stante murben fie ale ihre Stupe ehren; enblich wurde feine Runft, zu gefallen, und fein gufalliges Dittel, fich emporzuschwingen, einem Jungling ben Schimpf ersegen, in ihren Lagern seine 4 Jahre nicht ausgehalten zu haben. Alle Gibgenoffen murben gur Nachahmung aufgemuntert werben; ber alte Beift, auf bem bie Freiheit ruht, murbe wieber aufwachen 10) ;

an bie Stelle oft besserer ober gleichgültiger Nationalgebräuche oft schäliche, kostbare, ermübende Neuerungen. Aufgeklärte Ofssiers nennen wir die, welche man ebenso oft mit Casar und Luremburg beschäftigt findet, als andere am Spieltisch, welche die Schlachten Friedrich's wissen, wie jene prælie virginum, welchen "der Krieg ein Stucium, der Frieden eine Uebung" ist.

5) Sonft gibt's Luftgefechte. Wie weit konnten wir unfere Kriegsart vervollfommnen, ba wir nur Bertheitigungefriege fuheren werben und unfer Land alle Mannigfaltigfeiten ber Lage bars bietet?

6) Richts ift fo schwer, daß der Mensch es nicht ausführe, wenn die überwundene Schwietigkeit ihm Ehre macht. Unser Bolt scheut nichts, wovon ihm der Nuben gezeigt wird. Alles kann burch die Manier beliebt werden; bei Republikanern kommt Bieles auf diese an.

7) Außer bei vortommenben, ift unfireitig ber wichtigfte Gin= wurf unsere Armuth, weil, fo ein reiches Unfeben ber friedfame Boblitand unferem gante meiftens gibt, freilich auch jeber porübergebenbe Unfall baffelbe gurudfturgt auf Jahre lang, und auch unsere bemittelteren Regierungen, reich, weil fie teine außerors bentlichen Ausgaben haben, wahrhaftig arm find im Berhaltniß gu ben heutigen Beburfniffen ber Staaten. Aber es ift um fo nothwendiger 1) nichte unnut auszugeben (unnut ift, mas gu bem großen Biele ber Erhaltung ber Freiheit nicht nothig ift); 2) bie nothig anerkannte Ausgabe planmagig und ohne Gafpillage ju thun; 3) chen bie Rriegemanier une eigen ju machen, worin auf Wefchid bas allermeifte, auf Bahl und toftbare Rus ftung weniger antommt ; 4) nach bem Beifpiel ber Alten, bie moralifden Triebfebern wohl zu nugen, bag bie ober biefe Ghre folden Dienft belohnte, bag Reiner in ben Großen Rath auf. genommen murbe, ber nicht entweder biefe feine vier Jahre gethan ober beweifen fonnte, bag er fie auf ein anderes politifc nutliches Studium verwendet. 5) Richt fowohl auf die Bilbung bes armen gemeinen Rriegers geht unfer Bebante, als auf bie Bilbung aller Offiziere, fur welche bie Dauer ber Berfaffung icon ber größte Bortheil ift. Und es liegen fich leicht noch an, bere Reffourcen finben.

8) Oft wirflich, bamit er gu ben Baffen mehr breffirt werbe, als ber nie ben Bfug ober ben Rateffel verlaffen.

9) Hierin haben bie alten Republiken einen Fehler begangen, solche Schaaren im wirklichen Krieg nicht unter alle (ober vielsmehr über alle) andern zu zerstreuen. So geschahen zwar oft Bunder; wenn aber bem auserlesenen Haufen ein Busal bes gegnete, verlor bas heer bas herz; baburch wußte ber Feind mit wem er es eigentlich aufzunehmen hatte. Die mehrere ober mindere Vortrefflichkeit einer Schaar muß bas Geheimniß bes Oberbesehlshabers bleiben.

10) Alles Unmannliche ber Sitte murbe fich verbergen muffen. Bergeblich wird 1) Aufsehen bei ben Gibgenoffen befürchtet. Bergrößerungsgebanten eines Kantons ober berselben Beforgus

<sup>2) 2000</sup> Gulben waren bei bem bamaligen Gelbwerthe eine fehr betrachtliche Summe.

<sup>8)</sup> Saffner, II. 143.

<sup>4)</sup> Weil bie, welche nur Praris haben, beren Sinn sich nie zu ben großen Theilen erhoben, ihre auswärts erlernten Uebunsgen am wenigsten wissen zu modifiziren gemäß einem ganz anbern Land und Bolt. Solche sind es, welche bas französische, hollansbische und andere Systeme einführen wollen, weil sie nicht wissen bas ber Nation zukommende eigene zu schaffen. Diese sehen